

## **Auswahlkriterien Ausbildung Weltweit**

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch die Nationale Agentur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Dabei werden die Bestimmungen des Zuwendungsrechts angewandt.

Eingereichte Anträge werden auf ihre formale Förderfähigkeit geprüft. Sofern diese gegeben ist erfolgt eine Evaluation der Anträge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter NA und/oder externe Gutachter. Die Begutachtung erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

### **1. Relevanz des Antrags**

Im Programm Ausbildung Weltweit hat eine betrieblich verankerte Mobilität eine besonders hohe Relevanz, da sie die Integration in die betriebliche Ausbildung und die Verknüpfung mit betrieblichen Ausbildungs- und Internationalisierungsstrategien sicherstellt. Die Nähe des Projektes zur unmittelbaren betrieblichen Ausbildungspraxis auf der Ebene der antragstellenden Einrichtung, des ausländischen Partners und der Aktivität im Ausland stellt daher ein zentrales und wesentliches Kriterium für die Relevanz des Projektes dar.

Anträge von Mittlerorganisationen, die nicht Auszubildende ihrer eigenen Organisation umfassen, die Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen im Ausland und Aktivitäten jenseits der betrieblichen Praxis werden daher als weniger relevant betrachtet.

Die Bewertung der Relevanz eines Antrags beruht darüber hinaus auf den Antworten zu folgenden Fragen:

- ***Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Mobilitätsprojekt?***

Der Antragsteller soll überzeugend darlegen, was er mit der Durchführung des Mobilitätsprojektes erreichen möchte bzw. welchen Beitrag die Durchführung des Projektes für seine Einrichtung/Unternehmen leistet.

- ***Aus welchen Ausbildungsberufen kommen die Auszubildenden und/oder welches Berufsbildungspersonal wird entsandt? Bitte begründen Sie Ihre Auswahl.***

Erwartet wird eine nachvollziehbare Auswahl der Ausbildungsberufe. Wünschenswert ist die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den Ausbildungsberufen und den Zielen des Projektes.

- **Warum haben Sie die in Abschnitt 3 aufgeführten Zielländer gewählt?**

Diese Frage wird dann relevant, wenn das BMBF im Rahmen der Ausschreibung prioritäre Länder benennt, z. B. weil mit diesen Ländern die bilaterale Zusammenarbeit auf Regierungsebene verstärkt wird und Ausbildung Weltweit diese Zusammenarbeit unterstützen soll. In 2017 gibt solche prioritären Länder nicht.

- **Warum haben Sie die in Abschnitt 3 aufgeführten Partnereinrichtungen gewählt?**

Aus der Antwort sollte deutlich hervorgehen, dass die Partnereinrichtung geeignet ist, alle Vorkehrungen für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes treffen zu können. Priorität haben dabei betriebliche Partnereinrichtungen.

## **2. Qualität der Durchführung**

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie die mit dem Projekt verbundenen Ziele erreicht werden sollen und wie die Qualitätsstandards für Mobilitätsprojekte eingehalten werden sollen. Es muss nachvollziehbar sein, dass das Projekt aufgrund der Vorkehrungen erfolgreich umgesetzt werden kann. Diese bezieht sich auf die jeweiligen Fragekomplexe in Antragsformular.

Es ist z.B. nicht erforderlich, dass jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer in identischer Form vorbereitet und begleitet wird. Vielmehr sollte nachvollziehbar dargestellt werden, dass die erforderlichen Vorbereitungs- und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen sind, die die Voraussetzungen des/der Teilnehmer/in berücksichtigen und in diesem Rahmen angemessen sind.

## **3. Wirkung und Effizienz**

Die Einbindung des Projektes in eine längerfristige Strategie ist von großer Bedeutung und erhöht die Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit des Projektes. Es wird daher erwartet, dass der langfristige Kontext und Nutzen des Projektes dargestellt wird. Dabei will das Programm insbesondere die internationale Öffnung der betrieblichen Ausbildung fördern. Die Nähe des beantragten Projektes zur unmittelbaren betrieblichen Ausbildungspraxis auf der Ebene der antragstellenden Einrichtung, stellt daher ein wesentliches Kriterium für die Wirkung des Projektes dar.

Weiterhin wird eine aktive Information über die Ergebnisse des Projektes erwartet. Positiv ist eine Informations- und Verbreitungsstrategie über den unmittelbaren betrieblichen Ausbildungskontext hinaus.

In dem Antragsformular findet sich keine Frage zur Effizienz des beantragten Projektes. Dieser Aspekt wird von der NA beim BIBB auf der Grundlage der im Antrag geschilderten Wirkung und dem Umfang der Aktivitäten bewertet.

**Bewertungsverfahren:**

Punkt 1 (Relevanz des Antrags) und 3 (Wirkung) werden im Rahmen der Begutachtung mit einem Punktwert versehen. Dieser ist für Förderentscheidung ausschlaggebend. Punkt 2 (Qualität der Durchführung) wird nicht mit einem Punktwert versehen. Projekte mit einer unzureichenden Qualität der Durchführung werden jedoch nicht gefördert, auch wenn sie bei den anderen Kriterien ausreichende Punktwerte erreichen.